



Naturschutzbeirat des MUGV im Land Brandenburg

Präsident des LUGV  
Prof. M. Freude  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Nachrichtlich:  
MUGV Ministerin Tack  
Ab. Verbraucherschutz (Herrn B. Remde) ;  
Abt. Wasser (Herrn K. Augustin),  
Abt. Naturschutz (Herrn A. Steffen)  
MIL Minister Vogelsänger

**Prof. Dr. Vera Luthardt**

Tel +49 (0)3334 65-7327  
vluthardt@hnee.de

**Prof. Dr. Harald Kächele**

Tel +49 (0)33432 82-224  
hkaechele@zalf.de

18.01.2013

## **Betreff: Messkampagne zur Objektivierung der Diskussion um die Belastung von Söllen mit Pestizidrückständen**

Sehr geehrter Herr Prof. Freude,

der Naturschutzbeirat Brandenburg beobachtet mit Sorge eine Vielzahl von Berichten und Studien, in denen toxische Anreicherungen von Pflanzenschutzmitteln oder deren Rückstände in Kleingewässern nachgewiesen wurden. Dieser Sachverhalt wurde auf Initiative der Kreisbeiräte beim zweiten Treffen der Naturschutzkreisbeiräte Brandenburgs und auf der 6. Sitzung des Naturschutzbeirates Brandenburg heftig diskutiert.

Mit derartigen Schadstoffakkumulationen in Kleingewässern produzieren wir entgegen aller internationalen und nationalen gesetzlichen Vorgaben auf unbestimmte Zeit „neue Altlasten“ - und das obwohl geltende Bestimmungen zum Pestizideinsatz durch die Landwirte i.d.R. eingehalten werden. Um die Kopplung ungünstiger Umstände zu identifizieren, eine objektive Diskussionsgrundlage zu schaffen und einer nachhaltigen Schädigung dieser so wichtigen Kleinlebensräume entgegen zu wirken bzw. deren Zustand wieder zu verbessern, besteht ein akuter Handlungsbedarf. Alarmierende Untersuchungsergebnisse zeigen nicht nur, dass die ohnehin stark im Rückgang befindlichen Populationen von Amphibienarten und anderer Wasserorganismen stark betroffen sind, sondern die Schadstoffkette bereits die menschliche Nahrung erreicht hat. Unklar ist, ob und in welchen Zeiten das Grundwasser als Basis unserer zukünftigen Trinkwasserversorgung kontaminiert wird. Jedoch widersprechen die Konzentrationen in den kleinen Oberflächengewässern bereits heute gravierend den Grenzwerten, die in der EU-Wasserrahmenrichtlinie gesetzt wurden.

Im Rahmen der im BbgNatSchG §62 festgeschriebenen Beratungsfunktion gegenüber den Naturschutzbehörden, empfiehlt der Naturschutzbeirat Brandenburg dem LUGV im Jahr 2013 eine fachlich fundierte Messkampagne an ausgewählten Söllen in allen Landesteilen vorzunehmen. Damit muss eine valide Datengrundlage geschaffen werden, durch die systematische Untersuchung der stofflichen Belastung von Kleingewässern anhand eines Stichprobenrasters unter Berücksichtigung unterschiedlicher Standorte und Anbaukulturen Handlungsempfehlungen für die landwirtschaftliche Praxis auszusprechen bzw. mit Verboten dem Vorsorgeprinzip im Sinne des Verbraucherschutzes zu entsprechen.

Für Rückfragen stehen die Mitglieder des Naturschutzbeirates gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des Naturschutzbeirates Brandenburg

## Hintergrundinformationen

### o Einordnung des Begriffs „Soll“

Sölle haben kulturhistorisch und naturschutzfachlich einen besonderen Wert, so dass sie oft als „Augen der Landschaft“, „Wildnisinseln in der Kulturlandschaft“ oder wahlweise auch als Gedächtnis des selbigen bezeichnet werden. Sie sind eiszeitlich entstandene Hohlformen mit mindestens zeitweiser Wasserführung, die nicht über einen natürlichen oberirdischen Abfluss verfügen und im engen Kontakt zur landwirtschaftlichen Fläche stehen. Diese Kleingewässer spielen durch ihren dynamischen Charakter eine besondere Bedeutung für den lokalen Wasserhaushalt und bilden wichtige Habitats für, teilweise vom Aussterben bedrohte, Pflanzen- und Tierarten. Sölle agieren als Trittsteine für Arten in der industriell genutzten Landschaft und formen in ihrer Gesamtheit einen wichtigen Biotopverbund. Die herausragende Bedeutung dieser Kleinlebensräume für die Avifauna und für den Amphibienschutz sollte hierbei hervorgehoben werden, wobei nicht nur der Struktur- und Formenvielfalt innerhalb des Verbundes, sondern auch innerhalb jedes einzelnen Kleingewässers eine übergeordnete Rolle zukommt.

### o Besondere Verantwortung Brandenburgs

Brandenburg kommt als eines der Schwerpunktgebiete mit ca. 80.000 Söllen eine besondere Bedeutung im Sölleschutz zu, da fast alle heute vorhandenen Sölle ausschließlich während der Weichseleiszeit entstanden und damit nördlich der Pommerischen Eisrandlage – somit auch im nordöstlichen Brandenburg – zu finden sind. Da sie i.d.R. kleiner als 1 ha sind und damit nicht unter den Schutz der WRRL fallen, sind die Zuständigkeiten unklar. Die Wasser- und Bodenverbände fühlen sich i.d.R. für die Wasserhaltung im Sinne einer Melioration verantwortlich und wären in den Regionen als kompetente Ansprechpartner verortet.

### o Gefährdung von Söllen

Die Hauptgefahr für das Landschaftselement Soll ging in den letzten 120 Jahren von Melioration, Verfüllung, Eutrophierung, Aufgabe der Nutzung oder Änderung der Struktur aus, die durch eine Unterschützstellung im BNatSchG (§30), im BbgNatSchGAG (§18, Abs. 2) und in der FFH-Richtlinie (Lebensraumtyp 3150) abgemindert werden konnte. Mehrere Untersuchungen aus diesem Jahr zeigen nun aber, dass nicht nur Stoffeinträge die zur Verlandung oder Eutrophierung führen eine besondere Gefahr für den Lebensraum und Wasserspeicher Soll darstellen, sondern es auch der erhöhte Pestizideintrag aus der Umgebung. Proben des NABU und BUND, des Pflanzenschutzdienstes, des MUGV und des TERENO Programms belegen, dass es eine erhöhte Pestizid- – vor allem des Glyphosatmetabolits AMPA - und Schwermetallbelastung in Brandenburgs Söllen gibt, auch wenn die Daten streuen. Das Problem liegt dabei in der dynamischen Struktur der Sölle: da sie ausschließlich durch das abfließende Oberflächenwasser der Umgebung gespeist werden, treten sie bei Starkregenereignissen und verdichteten Randbereichen häufig über die Ufer. Von den umgebenden Äckern werden Stoffe in das Soll eingebracht, die sich dort im Sediment anreichern. Dies geschieht auch, wenn die Landwirte alle gängigen Regelungen einhalten. Brandenburgs Sölle sind dabei besonders gefährdet, da es keine Gewässerrandstreifenregelung gibt, sondern nur eine Abstandsregelung für das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln von einem Meter zur Böschungsoberkante. Dieser Wert kann je nach Mittel und Einsatz abdriftmindernder Technik variieren. Zudem hat das Land einen EEG-Schwerpunkt in der Energieerzeugung durch Biomasse, wodurch es zu einer höheren Belastung der Umwelt, als Folge von Maismonokulturen, Intensivierung der Bodennutzung, weniger Fruchtfolgen,

verschlechtere Humusbilanzen und damit zu einem hohen Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden kommt. Diese Faktoren bedeuten höhere Stoffeinträge in Böden, Grund- und Oberflächenwasser. Weiterhin spielt das Mikroklima für den Umgang mit Söllen eine entscheidende Rolle, da in feuchten Jahren viele Drainagen reaktiviert werden, was der allgemein abnehmenden Niederschlagsmenge in der Mark entgegenspricht und eine große Gefahr für Kleingewässer darstellt.

o Schutz und Unterstützung von Söllen in der Agrarlandschaft

Durch ihre geringe Größe fallen Sölle nicht unter die WRRL (Artikel 5, Anhang II 1.2.2) und trotzdem gibt es eine Reihe von Möglichkeiten zur Verbesserung der Struktur und der Wasserqualität innerhalb integrierter Konzepte, die zum Beispiel das Anlegen von Randstreifen und Pufferzonen, die Extensivierung der Landnutzung oder Restaurierungen im Einzugsgebiet, Pflegemaßnahmen und Eingriffsregelungen, gekoppelte Förderung, Schulungen und Beratungen von Landwirten zu Anbautechniken umfassen. Das 2009 in Kraft getretene EU-Pflanzenschutzgesetz, das mittlerweile auch in Deutschland umgesetzt wurde, legt Anwendungsbestimmungen zu allen Pflanzenschutzmitteln fest und kann bei Verstößen mit Verringerung der Direktzahlungen oder Bußgeldern geahndet werden. Der Gewässerschutz hat unter dieser Prämisse eine derart große Bedeutung, dass sie in Informationsmaterialien zum Pflanzenschutzmitteleinsatz extra aufgeführt werden. Die die Sölle gefährdende Entwässerungsstruktur muss in seiner Gesamtheit erfasst und kartiert werden.

**Um amtlich verlässliche, stetige und in Verbindung mit der Landnutzung erhobene Daten als Diskussions- und Vergleichsgrundlage zur Verfügung zu haben, ist ein Programm zur Belastungsuntersuchung durch das LUGV unabdingbar.**

Darauf fußend sind im Rahmen der eventuell auszuhandelnden greening-Flächen Sölle u.U. zu bevorteilen und mit Pufferstreifen zu versehen.

Außerdem sollte eine intensive Aufklärungskampagne bei Landwirten geführt werden, unter welchen äußeren Randbedingungen (Witterung in Kombination mit Hangneigung, Bodenbedeckung etc.) besonders vorsichtig mit Pestiziden umzugehen ist bzw. deren Anwendung zu unterlassen ist. Außerdem sollte auf einen höchst sparsamen Umgang verwiesen werden und das Totspritzen von gereiftem Getreide für einen gleichmäßigen Erntebeginn verpönt werden.

Weiterführende Information u. A. unter

DVL Deutscher Verband für Landschaftspflege, LUA Landesumweltamt Brandenburg (1998): Sölle und andere Kleingewässer – Hinweise zur biotop- und Landschaftspflege.

Isjp (2012): Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und Grünland. Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung. 18ff.

Land Brandenburg (2005): Soll - Steckbriefe Brandenburger Böden. 2. erweiterte Auflage. Potsdam: MLUV Brandenburg und NaturSchutzFonds Brandenburg.

NABU (2012): Kleingewässer belastet. <http://brandenburg.nabu.de/naturschutz/landwirtschaft/15102.html>.

Wegener, U (1998): Naturschutz in der Kulturlandschaft. Jena: Gustav Fischer Verlag. 197ff.